

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

27.2.1862 (No. 49)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 27. Februar.

N. 49.

1862.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 26. Febr. Zu unserm Bericht über die gestrige 20. Sitzung der Zweiten Kammer tragen wir nach, daß bei Tit. I. Ministerium der Antrag der Budgetkommission, die geforderten 2200 fl. für ein weiteres Kollegialmitglied des Ministeriums des Innern nur vorübergehend für die laufende Budgetperiode zu bewilligen, schließlich angenommen wurde, sowie daß die ganze Forderung des Tit. I. mit 41,885 fl. nach dem Antrag der Kommission bewilligt wurde.

Die Motion des Abgeordneten Camery auf Abänderung des §. 37 der Verfassungsurkunde, begründet in der 19. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer, lautet:

Meine Herren! Der §. 37 unserer Verfassungsurkunde setzt unter Ziffer 3 fest, daß zum Abgeordneten zur Zweiten Kammer wählbar sei, wer „in dem Grund-, Häuser und Gewerbesteuerkataster wenigstens mit einem Kapital von 10,000 fl. eingetragen ist, oder eine jährliche lebenslängliche Rente von wenigstens 1500 fl. von einem Stamm- oder Lehensbesitzer, oder eine fixe ständige Befoldung oder Kirchenspende von gleichem Betrag als Staats- oder Kirchendiener bezieht, auch in diesen beiden letzteren Fällen wenigstens irgend eine direkte Steuer aus Eigenthum zahlt.“ Diese Bestimmungen scheinen bei den Veränderungen, die seit 1818 im Besitzstand und in der Besteuerung vorgegangen sind, heute nicht mehr gerecht, und bei den Fortschritten, die wir in der Entwicklung des konstitutionellen Lebens gemacht haben, nicht mehr nöthig. Auch ist, so viel ich jüngst erfahren konnte, die öffentliche Meinung nicht für sie; wenigstens hat sich ihr Herold, die Presse, mehrfach gegen sie ausgesprochen. Dennoch habe ich, indem ich es unternehme, ihre Aufhebung in Vorschlag zu bringen, keinen leichten Stand, und ich erkenne das Bedenliche meines Beginns recht wohl. Bei der Beweglichkeit und den raschen Wechseln in allen Gebieten des Lebens, auch des staatlichen, ist die Verfassung der wohlthunende sichere Grund, auf welchem unser gesellschaftliches Leben ruht, der unumkehrbare Rechtsboden, der Schild und Hort gegen jede Vergewaltigung und Willkür von oben oder von unten, und wenn es schon immer nicht rascham ist, daran zu rühren, so kann es vollends gefährlich erscheinen in einem Augenblick, wo wichtige und tiefgreifende Entwicklungen, die Manchem im Lande als Neuerungen erscheinen, ohnehin die Gemüther in verschiedener Richtung bewegen und die Wogen des öffentlichen Lebens wieder höher gehen. Ganz Deutschland beklagt das schwere Unglück und den endlosen lebensverzehrenden Streit, der durch Verfassungsänderungen über wackerer Brüderstämme gekommen ist. Dort gingen die Aenderungen von oben aus; sollten sie, wird man fragen, minder schädlich sein, wenn sie von unten ausgehen? Und meine Sache gewinnt nicht, wenn ich auf die Person des Motionstellers sehe. Es ist ein Mann, wird man sagen, welcher erst kürzlich von dem §. 37 zu leiden gehabt hat: es ist nicht wahrscheinlich, daß er in diesem Verzei für einen gesetzgeberischen Antrag wünschenswerthe Unbefangenheit haben werde, abgesehen von dem üblen Scheine, dem sich Derjenige aussetzt, dessen erstes Wort sich gegen eine Bestimmung der Verfassung richtet, auf welche er in einem halben Vierteljahr zweimal verpflichtet worden ist. Auch mag es Manchem nicht genugsam begründet erscheinen, eine Frage wieder aufzuwerfen, die in milderer Form erst vor vier Jah-

ren in diesem Hause ausführlich erörtert wurde, und über welche man damals, wenn auch mit Motivirung, doch zur Tagesordnung übergegangen ist.

Und, um Alles zu sagen, ich verhehle mir auch nicht das Ungünstige meiner Stellung einer Verammlung gegenüber, in welcher eben die durch den §. 37 bevorzugten Klassen des Grundbesitzes, des Gewerbes und der höher besoldeten Staatsbeamten die große Mehrheit bilden. Denn der Besizende hat recht, das ist so in aller Welt, und Privilegien, selbst wenn sie ein Unrecht in sich schließen, werden nicht aufgegeben von den Privilegiirten. Beispiele weist die Geschichte auf jedem Blatte nach: als noch der Adel im Alleinbesitz der ständischen Rechte war — denn die Geistlichkeit, die daran Theil hatte, gehörte auch zum Adel, es waren die jüngeren Söhne, — wehrte er sich mit aller Macht gegen den Zutritt des dritten, des bürgerlichen Standes, warum? weil er bisher allein im Besitze war, weiter hatte er keinen vernünftigen Grund; die Sklavensklaven in den Südstaaten von Nordamerika finden ein empörendes Unrecht darin, daß man die Sklaverei beschränken will, warum? weil sie bisher im unbeschränkten Besitze gewesen sind, weiter haben sie keinen vernünftigen Grund; vielen Gemeinden in unserem Lande scheint es unbillig, wenn man den israelitischen Mitbürgern den Nügens am Gaholz und der Almend bewilligt, warum? weil sie bisher allein im Besitze waren, weiter haben sie keinen vernünftigen Grund; die Rabbinen in einigen deutschen Staaten können es nicht zugeben, daß der deutschen Nation ihr Recht auf Einigung und würdige Nachstellung werde, warum? weil sie einen Theil der Rechte opfern müßten, die sie urkundlich schon seit 1815 besaßen, weiter haben auch sie keinen vernünftigen Grund: sie Alle haben recht, nach gewöhnlichem Maßstab gemessen, denn sie sind im Besitze, und die entgegengesetzte Handlungsweise setzt einen Grad der Einsicht und der sittlichen Erhebung voraus, welcher in der Welt nicht die Regel, sondern die Ausnahme ist.

Wenn man diesen letzten Punkt genau in's Auge faßt, so könnte mein Antrag in dieser Verammlung fast als eine Reivetat erscheinen, aber auch auf diese Gefahr hin will ich es versuchen, Ihrer Beurtheilung die Erwägungen vorzulegen, die mich über alle jene Bedenken hinausheben. Die Widersprüche und Unstimmigkeiten, zu welchen der §. 37 der Verfassungsurkunde und seine Anwendung bei den Wahlen wiederholt geführt hat, haben bereits auf dem Landtage von 1858 dem Abg. Preßmarz Anlaß gegeben, eine Motion zu stellen auf Erwidrung eines Verfassungsartikels, wonach auch die Kapitalsteuer die Wählbarkeit zur Zweiten Kammer begründen sollte. Die damaligen Verhandlungen bewegten sich vornehmlich um die Frage, ob dem §. 37 die Abficht zu Grunde liege, alle Staatsbürger, die nicht mit wenigstens 10,000 fl. Steuerkapital im Kataster der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer eingetragen sind, oder bei 1500 fl. Befoldung irgend eine unmittelbare Steuer entrichten, von der Wählbarkeit auszuschließen, oder ob diese Ausschließung mehr nur ein zufälliges Ergebnis der Redaktion gewesen sei. Eine solche Frage ist recht geeignet, dem Scharfsinn und der Bedachtsamkeit einen Kampfplatz zu eröffnen; aber ich denke, daß sie ganz klar, daß man in eine Verammlung, deren vornehmstes Recht die Bewilligung der Steuern sein sollte, nicht Leute zulasen konnte, die damals gar keine unmittelbaren Steuern bezahlten: nichts ist natürlicher, als daß man sie ausschloß, und so war der Kapitalist, der Arzt, der Advokat, der Lehrer,

der Künstler, ausgeschlossen, absichtlich und damals mit Recht ausgeschlossen von der Wählbarkeit, und nur für höhere Staatsbeamte — das bedeutet in jener Zeit die 1500 fl. Befoldung — wurde eine Ausnahme, eine Art Privilegium gemacht.

Die gefeierten Männer, welche unsere Verfassung ausgearbeitet haben, hatten ihre jungen Jahre, die Zeit, wo man seine Lebensanschauung gewinnt, unter den letzten Zukunften des alten deutschen Reichs verlebt; — seit kaum 20 Jahren war der Adel in seinen politischen Vorrechten beschränkt, erst seit 50 Jahren war die Leibeigenschaft aufgehoben worden; und wenn man nun daran ging, ein neues ständisches Leben zu schaffen, so war es natürlich, daß man mit aller Bedachtsamkeit zu Werke ging und zumal so lang die politische Befähigung der Bevölkerung noch nicht erprobt war, selbst die Freiheit vorsichtig unter eine Art Vormundschaft stellte, daß man also nur den vorzugsweise für konstitutionell geltenden Elementen des größern Grundbesitzes, des reichern Gewerbestandes und der höhern Beamtenwelt den Zutritt zur unmittelbaren Vertretung gestattete.

Meine Herren! Ich habe diesen Punkt härter betont als es vielleicht der ganze, die Gleichberechtigung aller Staatsbürger freisinnig anerkennende Geist unserer Verfassung erlaubt: es geschah, um die Meinung fern zu halten, als wolle ich mir oder Andern den Glauben beibringen, mein Antrag bezwecke nur eine Erläuterung oder Erweiterung unserer Verfassung; er geht in der That auf eine Abänderung. Eine Aenderung aber scheint darum geboten, weil sich die Verhältnisse geändert haben. Die ganze Reihe von Staatsbürgern, die man 1818 als Proletariat ausgeschlossen hat, weil sie in keinem Steuerkataster standen, zahlen seit 40 Jahren Steuer von ihrem Gewerbe und seit 13 Jahren auch von ihrem Besize. Die Finanzmänner mögen wissen, warum die Klassensteuer, welche der Arzt, der Künstler, der Advokat, und der Staatsdiener von seinem allezeit zünftigen Gewerbe bezahlt, nicht auch Gewerbesteuer heißt; der Lehrer z. B. treibt doch ein ehrliches Gewerbe, so gut wie jeder andere Geschäftsmann, nur daß es zwar ein schönes, aber insofern ein schlechtes Gewerbe ist, als der Mäherlohn den Mann nicht ernährt, so daß Gemeinde und Staat zuzuschreiten müssen; aber sollte das einen rechtlichen Unterschied begründen? wäre der Gulden Klassensteuer weniger werth als der Gulden Grundsteuer? Wenn überhaupt einmal das Recht, die Steuerbewilligung und die Steuerverwendung mitzubestimmen, von einer gewissen Steuerquote abhängig gemacht wird, so wird es sehr künstlicher Beweismittel bedürfen, um darzuthun, warum z. B. der Lehrer, der Arzt, bei gleichem Vermögen und gleicher Steuerleistung so sehr hinter einem andern Gewerbestand zurückstehen soll, daß er nur mit dem Feigenblatt des Weimartens sich öffentlich zeigen darf. Von diesem Gesichtspunkt aus gewinnt der §. 37 die Natur eines Privilegiums, das mit unsern heutigen Anschauungen und dem gegenwärtigen Stande des konstitutionellen Lebens nicht mehr im Einklang steht.

Man hat freilich schon geltend machen wollen, die drei in unserer Verfassung mit der Wählbarkeit beehrten Steuerklassen repräsentirten eben die Stände und Klassen von Staatsbürgern, die wegen ihrer Wichtigkeit die Grundlage des ganzen Staatslebens bildeten, und sie seien darum vorzugsweise zur Vertretung ihrer Interessen berufen worden. Aber erstens ist dies nicht richtig, denn nach §. 69 hat der Abgeordnete nur des ganzen Landes Wohl und Befehs

Die Heizung und die Gesundheit.

Der wesentlichste Zweck des Heizens ist die Erhaltung unserer Gesundheit; in diesem Punkte aber herrschen dennoch Verschiedenheiten, die wir nicht unersahnt lassen dürfen. Der Hauptzweck ist zwar immer ein und derselbe, nämlich der: die Lebenswärme nicht in stärkerem Maße fortzuführen zu lassen, als sie sich naturgemäß erzeugt; aber obwohl alle Menschen innerlich eine stets gleiche Lebenswärme haben, und im Winter in ganz gleichem Maße empfindlich dagegen sind, wenn sie frieren, d. h. wenn die umgebende Luft so kalt ist, daß sich ihr von der Lebenswärme zu viel mittheilt, so sind die Umstände, unter welchen sie diesen Uebelstand abzuheben haben, doch sehr verschieden. Unser Blut ist 30° Reaumur warm, und verträgt weder einen höhern noch einen niedrigeren Grad der Erwärmung. Man sollte nun meinen, daß man in einem Zimmer von 30° Wärme sich so recht behaglich fühlen müßte; dem ist jedoch bekanntlich nicht so. Wir sind einmal so eingerichtet, daß wir eine tüchtige Portion Wärme verlieren müssen, wenn wir uns behaglich fühlen sollen. In einem Zimmer, wo 30° Wärme herrschen, würden wir gewissermaßen in der eigenen Wärme umkommen. Die durch Abkühlung und Blutbewegung sich heils erzeugende innere Wärme würde uns vernichten, wenn unser Leib nicht die merkwürdige Einrichtung hätte, daß er alle übrige Wärme zur Abkühlung des Schweißes verwendet und sich dadurch wieder abkühlt. Wir fühlen uns in der That nur in solchem Zimmer behaglich, wo die Luft bedeutend kälter ist, als unser Leib, und wo wir also derselben eine Portion Wärme abgeben.

Durch Erfahrung hat man gelernt, daß ein Mensch sich am wohlsten befindet bei einer Luftwärme von 15° Reaumur, und hieraus hat man das Recht, zu schließen, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen im gelunden Körper gerade in jeder Minute so viel Wärme erzeugt wird, als er der Luft in jeder Minute abgibt. Wer in einem Zimmer von 15° Wärme fröhlich, der ist entweder krank, oder er verfehlt sich augen-

sichtlich durch Unthätigkeit und Trägheit in einen krankhaften Zustand; in letzterem Falle bedarf es nur einiger Lebensbewegung, einer leichten Thätigkeit, um das richtige Gleichgewicht wieder herzustellen.

Familienväter haben daher die Pflicht, darauf zu achten, daß die Zimmer, und namentlich die der Kinder, nie wärmer sind, als 15° Reaumur; wer den Kindern wohl zu thun glaubt, wenn er ihnen recht warm macht, stümt nur dadurch ihre innere Thätigkeit herab und macht sie träge und schlüßig. Ein paar Grade weniger im Zimmer erhält sie roge und munter, und fördert somit ihre geistige und körperliche Gesundheit. Anders schon ist es bei bejahrten Menschen. Im Alter produziert man naturgemäß nicht so viel Wärme, als man bei 15° Reaumur Luftwärme verliert. Alle Personen irrsicheln daher bei solcher Wärme des Zimmers und fühlen sich nur in härterer Kleidung behaglich, welche die Lebenswärme nicht fortzuführen läßt. Aber auch diese sollten nie ein wärmeres Zimmer wünschen als von 18° Reaumur, denn eine höhere Luftwärme erzeugt eine zu hohe Trockenheit der Luft und entzieht dem Blute beim Ausathmen zu viel Feuchtigkeit; weshalb wir auch in heißeren Zimmern härteren Dunst haben als in kühleren. Ein Gleiches gilt von solchen Personen, welche ein leichtes Augenleiden haben. Sie empfinden in mäßiger Wärme ein Fröhlich, weil sie durch die Athmung nicht die volle Portion Wärme erzeugen können, welche sie bei 15° Luftwärme verlieren. Sie glauben sich wohlbehaglich zu bereiten, wenn sie ihr Zimmer zu höherem Grade erwärmen; allein die Trockenheit der Luft, die sie dadurch hervorbringen, ist ihnen schädlich; ihre Augen wird dadurch beim Ausathmen, woselbst die Luft sich mit Feuchtigkeit aus dem Blute sättigt, besonders angegriffen und kann wesentliche Uebel zur Folge haben. Ein wärmeres Kleidergeschloß ist ihnen deshalb zuträglich als ein wärmeres Zimmer.

Junge Mädchen erzeugen auch, wenn sie sich mit Handarbeiten beschäftigen, die ihnen wenig Lebensbewegung gewähren, mehr Wärme, als sie bei 15° im Zimmer verlieren. Man darf es ihnen deshalb

nicht als Sonderbarkeit, Eitelkeit oder Laune auslegen, wenn es ihnen zu heiß ist, wo ältere Personen ein Fröhlich empfinden. Sie befinden sich wohlher in einem weit mäßigeren Grade der äußeren Wärme, und man erzeugt ihnen mehr Wohlbehagen, wenn man sie zur Lebensbewegung anregt, als wenn man ihnen ein warmes Zimmer bereitet.

Im mittleren Lebensalter richtet sich das Wohlbehagen der Zimmerwärme angederordentlich nach der Beschäftigung. Wer am Schreibtisch sitzen muß, dem brennt bei 15° Zimmerwärme oft der Kopf, während ihm die Hitze frieren. Wer dagegen seinen Körper rüßig bei der Arbeit regt und bewegt, kann ein bei weitem kälteres Zimmer vertragen. Daher muß ein Beamtenzimmer härter geheizt sein, als eine Werkstätte, und unter den Werkstätten diejenige am meisten, welche am wenigsten Lebensbewegung gestattet. In der That würde der Schmied noch stärker frieren als der Schneider, wenn er, wie dieser, gendüßigt wäre, in gekrümmter Stellung, welche den Athem beengt, und mit untergeschlagenen Beinen, wodurch der Blutumlauf behindert wird, seine Arbeit zu verrichten.

Durchschnittlich also soll man die Heizung nicht viel über 15° Zimmerwärme treiben; in Rücksicht jedoch auf die verschiedenen Beschäftigungen können wir die Grenzen der Heizungswärme zwischen 12° und 18° Reaumur als die angemessensten bezeichnen.

In Kempten starb am 16. Febr. an der Schwelle seines 72. Lebensjahres der quies. Professor J. A. Hagenmüller, früherer Lehrer am Schulleminar in Kaiserslautern und Mitglied des Frankfurter Parlaments.

Leipzig, 18. Febr. Es ist in der dritte und vierte Band von Barnhagens Tagesbüchern ausgegeben worden. Sie umfassen die Zeit von Jan. 1845 bis Ende April 1848.

ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen nach seiner Ueberzeugung zu beraten, woraus unwidersprechlich hervorgeht, daß eine Vertretung von besonderen Ständen und Klassen unmöglich beabsichtigt sein konnte; und zweitens geht, wenn es richtig wäre, mein Antrag eben darauf, daß es geändert werde: denn eine Versammlung, die keinen höhern Beruf hätte, als daß Jeder die Interessen seiner Kunst wahr, hätte in der That keinen hohen Beruf.

Aber man hat noch andere Zweckmäßigkeitsgründe gefunden, warum die Verfassung recht habe, die unmittelbare Theilnahme an der Gesetzgebung nur bestimmten Klassen von Steuerzahlern zu bewilligen, und es wird in dieser Beziehung ganz besonders der konservativen und vaterländischen Gesinnung gedacht, welcher der größere Besitz in Gewerbe und Liegenschaft erzeuge. Einer andern Ansicht hat aber schon der Bericht der Kommission, welche im Jahr 1858 die vorliegende Frage zu behandeln hatte, treffenden Ausdruck gegeben: „Die feste Bande“, heißt es dort, „die den Bürger an den Staat fesseln, sind ganz andere, als die Interessen des Vermögens; es sind dies jene höheren sittlichen Triebe, die ihn bestimmen, im Fall der Noth sein Hab und Gut, ja das Leben selbst dem Vaterland zu opfern. Diese Triebe sind tief in der Brust des Menschen gewurzelt und befehlen alle Stände gleichmäßig.“

Ich meine, jeder Unbefangene müsse es diesen Worten anfühlen, daß sie die Wahrheit treffen. Aber, meine Herren, sollte ich mich irren und sollte es doch seine Nichtigkeit haben mit den Zweckmäßigkeitsgründen, die man für die Bevorzugung gewisser Besitzarten gefunden hat, wenn sie dem Recht in den Weg treten, so rufen wir: „Bah! frei!“ und sie müssen Platz machen. Ein Gefühl davon hat sich in unserm Lande, seit die Verfassung besteht, jeweils bei den Wahlen und bei den Wahlprüfungen befunden. Denn wo sich's traf, daß der Mann, dem eine Wählerchaft ihr Vertrauen schenkte, die Bedingungen des §. 37, Ziffer 3 nicht vollständig erfüllte, so war nie die Rede davon, den Paragraphen, wie sich's bei einem richtigen Gesetz gebührt, ehrlich zu erfüllen oder sofort einen andern Kandidaten zu suchen, sondern man ist längst gewöhnt, ihn durch allerlei Praktiken und Nachhüllen zu umgehen. Und die Kammer? Die Kammer befand sich in übler Lage: sollte sie Ernst machen mit dem Gesetz, wie es sein soll, und die ertempirten Katastrophen nicht gelten lassen, dann erfüllte sie die Verfassungsbestimmungen nach Geist und Buchstaben, aber sie setzte sich in Widerspruch mit dem eigenen Willigkeitsgefühl und mit dem gesunden Instinkt der ganzen Bevölkerung, die dem §. 37 nie eine solche Geltung zuerkennen wollte; oder sollte sie die Scheinkäufe gelten lassen? Dann war zwar der Buchstabe erfüllt, und man konnte zur Noth sein Gewissen beruhigen, aber man war im Widerspruch mit dem Geiste des §. 37.

Denn das wird Niemand im Ernst behaupten, daß die bloße Erwerbung eines Weinpatents dem Geist jenes Gesetzes und der Absicht der Gesetzgeber genüge; es ist zwar wahr, daß der Käufer vom Tag des Kaufs an wirkliche Gewerbesteuer bezahlt, und daß er dafür etwas Wirkliches hat, nämlich das Recht, mit Wein zu handeln; aber das ist gar nicht die Frage, denn wenn die Männer von 1818 nun einmal keine Professoren und Doktoren, keine Advokaten und Literaten gewollt haben, so kann ihnen auch nicht damit gedient sein, wenn dieselben als Weinhändler maschirt hereinkommen. Die Kammer hat in diesen Fällen regelmäßig und aus denselben Gründen wie die Wahlmänner und die Gewählten den letztern Weg eingeschlagen und sich mit dem Buchstaben begnügt: sie konnte nicht wohl anders; aber sie hat damit bewiesen, daß auch für sie der §. 37 kein volles Leben mehr hatte. Denn auch die Gesetze sterben, wenn sie der Geist verläßt, d. h. wenn die Verhältnisse und in Folge davon die Denkweise der Lebenden eine andere geworden ist. Der §. 37 Ziff. 3 ist schon lange todt, und es scheint an der Zeit, ihn mit Ehren zu begraben.

Erlauben Sie mir, zum Schluß dieser Begründung zweier Einwendungen zu gedenken, die von ganz entgegengelegten Standpunkten zu erwarten sind. Die eine ist: nun werde, wenn man das feste Thor des §. 37 Ziff. 3 niederreißt, die ganze Scher der Besitzlosen ihren Einzug in die Kammer halten. Sorgen Sie sich um in all den Ländern, deren Verfassung neuer ist als die unsrige, und in welche der Jenus für die passive Wahlbarkeit nicht mehr aufgenommen worden ist; ja sehen Sie sich um in den Wahlmänner-Kreisen unsres eigenen Landes, für deren Wahlbarkeit ein solcher Jenus ebenfalls nicht besteht: es sind überall die größeren Besitzer in Liegenschaft und Gewerbe, und wenn es zweifelhaft bleiben mag, wie viel Förderung der größere Besitz seinem Inhaber an Liebe zu Fürst und Vaterland, an Gemeinfinn und Bürgergertugend einbringt, so ist auf jeden Fall das Unbestreitbare, daß er ihm Einfluß und Macht verleiht, und das Gesetz braucht nicht erst diesen Einfluß mit einer Schutzmauer zu umgeben. War es doch auch nicht das Gesetz, das bisher die Kammer schützte vor dem Eintritt von Kaufleuten, die dem Bankrott nahe ständen, und von Grundbesitzern, die so verschuldet wären, daß sie in die Reihe Derer zählten, die auf eine allgemeine Baiffe spekulirten: die Wahlmänner waren es, die einen schlechten Haushalter nicht beriefen zur Mitberathung des Staatshaushaltes: sie haben es bisher gethan, sie werden es in Zukunft thun, und ich kann der gegentheiligen Befürchtung nicht mehr Gewicht beilegen, als etwa den Ausstreunungen Derer, welche sagen, nach Gewährung der Gleichberechtigung der Israeliten im Gemeinleben würden sofort die Stellen der Bürgermeister und Gemeinderäthe mit Israeliten besetzt sein. Ich erinnere mich recht gut, wie damals, als Ziffer 1 des §. 37 aufgehoben wurde, jammernde Stimmen ertönten, nun würden die Juden in Masse die grünen Bänke besetzen —: es hat 13 Jahre gedauert, bis zum ersten Mal eine badiische Wählerchaft sich dadurch selber erprie, daß sie einen israelitischen Mitbürger in dieses Haus berief.

Die andere Einwendung lautet gerade umgekehrt: es werde ja durch Aufhebung des §. 27 Ziffer 3 in der Praxis doch nichts geändert, es würden genau dieselben Männer in

die Kammer kommen, wie bisher; denn die Wahlkörper hätten von je her nichts gefragt nach dem §. 37 Ziffer 3, wozu brauche man also für einen so wichtigen Zweck den großen Schritt einer Verfassungsänderung? Ich gebe das Erstere vollkommen zu, und bin auch überzeugt, daß ein materieller Gewinn aus meinem Antrag nicht zu erwarten steht. Aber wie, wenn ein kleiner moralischer Gewinn in Aussicht stünde; wenn eine jener Trübungen beseitigt würde, durch welche sich ohnehin die politische Moral von der Privatmoral allzuoft unvorteilhaft unterscheidet; wenn wir in unserem öffentlichen Leben ein wenig gefördert würden in Klarheit und Wahrheit, den ersten Bedingungen aller Sittlichkeit? Sollte das nicht die Mühe lohnen, die eine Aenderung in der Verfassung verursacht. Denn es ist nicht gut, wenn ein Gesetz fortbesteht, das beharrlich umgangen wird, umgangen wird von den besten Männern des Landes; es schadet dem Respekt vor dem Gesetz überhaupt und stumpft den sittlichen Sinn ab. Unter den Pädagogen gilt es darum als ein ausgemachter Grundsatz, daß man Vorschriften, deren richtige Befolgung nicht durchgesetzt werden kann, lieber nicht geben soll, und die Gesetzgeber, welche die Pädagogen der Erwachsenen sind, thun, denk ich, gut, daran ihrem Beispiel zu folgen.

Mein Antrag geht dahin, daß die große Regierung um Vorlage eines Verfassungsgesetzentwurfes gebeten werde, welcher §. 37 Ziff. 3 der Verfassungsurkunde aufhebe, oder in zweiter Linie, wenigstens die feibergische Bevorzugung des liegenschaftlichen und gewerblichen Besitzes beseitige und für die Wahlbarkeit zur Zweiten Kammer jeder direkten Steuer eine verhältnismäßige Geltung zuerkenne.

Es ergibt sich wohl aus der Begründung, daß ich prinzipiell nur den ersten Antrag empfehlen kann, weil nur er alle Mißstände vollständig beseitigt; aber wenn sich das hohe Haus für den zweiten entscheiden sollte, so wird dies wenigstens als eine Abschlagszahlung zu betrachten sein, deren Ergänzung der Zukunft vorbehalten bleibt.

++ Karlsruhe, 26. Febr. Einundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 27. Febr., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Altmann über den Gesetzentwurf, den allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfond betr. 3) Erstattung und Berathung von Berichten der Petitionskommission.

Deutschland.

* Wetzlar, 25. Febr. Wie ich Ihnen früher mittheilte, haben hiesige Arbeiter unternommen, unter sich eine Vereinigung behufs regelmäßiger Beiträge zur Schaffung einer deutschen Flotte zu bilden. Die ursprüngliche Idee hat sich nun dahin entwickelt, daß die Betreffenden einen Arbeiter-Fortbildungsverein in gründen wollen, ähnlich wie in andern größeren Städten auch schon solche bestehen. Daneben soll aber der genannte patriotische Zweck immerhin die ursprünglich zuge dachte Pflege finden. Wir zweifeln auch nicht, daß hiesige Kräfte beim zu gründenden Verein gern ihre Unterstützung angedeihen lassen, sei es durch materielle Beihilfe oder dadurch, daß Männer, die in der Lage sind, durch ihre Kenntnisse die Zwecke des Vereins, soweit solche die Fortbildung und nützliche Unterhaltung betreffen, fördern zu helfen, dazu gerne erbotig sein werden. — Eine andere ähnliche Vereinigung zu gemeinamen Zwecken hat begonnen, namentlich bei hiesigen Frauen Eingang zu finden. Es betrifft dies die Gründung von Kinderärzten nach Frobel'schem System. Johannes Ronge hat bei seinem kürzlichen Hiersein hierüber einen eingehenden Vortrag gehalten, und die Folge war eben dies Unternehmen, das im Allgemeinen ziemlich Anklang zu finden scheint.

Mannheim, 26. Febr. (Mannh. Z.) Gestern traf von Karlsruhe eine Kommission hier ein, um — wie uns mitgetheilt wird — in der Brückenangelegenheit und wegen alsbaldiger Errichtung der Ueberfahrtsanstalt abermalige Besprechungen mit den hiesigen berufenen Personen zu halten. Hr. Ministerialrath Nicolai (vom Handelsministerium), sowie Hr. Baurath Stimm aus Karlsruhe befinden sich dabei. Auch das Mitglied der Ersten Kammer, Hr. Fr. Lauer sen., sowie unser Deputirter Hr. Eduard Moll befinden sich zu diesem Zweck heute hier.

Heidelberg, 24. Febr. (Heidbr. Ztg.) Unsere mit Unterschriften eines Theils der Bürger versetzte Petition gegen die Gleichstellung der Juden hatte das Vergnügen nicht, wie jene von Altorf und Grafenhausen, die Reise nach Karlsruhe zu machen, indem man noch zur rechten Zeit zur Einsicht gelangte, woher die Agitation rührt; sie hat sich verschämt in das Archiv zurückgezogen. Ebenso ging es in der Nachbargemeinde Walsberg.

Freiburg, 25. Febr. (Freibr. Ztg.) Nachdem die gemäß der gesetzlichen Bestimmungen von der städtischen Behörde aufgestellte Berechnung des Einlaufgeldes in den Bürgerzeugen verlossene Woche die staatliche Genehmigung erhalten hat, konnten in heutiger Sitzung des Gemeinderaths die Vorbereitungen des diesjährigen Voranschlags zum Abschluß gebracht werden, und es gereicht uns zur Befriedigung, nach der uns vermittelten Einsicht desselben die erfreuliche Mittheilung machen zu können, daß der gute Stand des städtischen Haushaltes ermöglicht, für laufendes Jahr nicht nur das Budget abhols nur gegen Ertrag der Kosten zu verabsolgen, sondern vielleicht auch noch eine abermalige Verminderung der Ausgaben eintreten lassen zu können. Diese betragen gegen das Vorjahr 1860 12 kr., für 1861 nur 8 kr. vom Hundert. Dabei werden die in höchst mäßigem Belaufe noch vorhandenen Gemeindefschulden nach dem bestehenden Tilgungsplane fortwährend gemindert, und leidet die im Interesse der Stadt geschehende Bormahme wünschenswerther und möglicher Verbesserungen keinen Abtrag.

Kassel, 22. Febr. (H. N. Ztg.) Auch die Vorstandsmitglieder der Turnvereine in den Wigenhausen und Alendorfs sind in den letzten Tagen von dem Landrathsamt aufgefordert worden, über die Tendenz ihrer Bestrebungen und ob sie in politischer Beziehung mit auswärtigen Turnvereinen in Verbindung ständen, Auskunft zu geben. Die offene Erwiderung, daß sie keine politischen Zwecke verfolgten, scheint für genügend befunden zu sein.

Kassel, 23. Febr. Gegenüber den Mittheilungen über die Vorschläge zur Lösung des Verfassungsstreits seitens der deutschen Großmächte erklärt die „Hess. N. Ztg.“: Das Wahlgesetz von 1849 wird nun und nimmermehr aufgegeben werden. Wir halten die Berufung von Ständen nach Maßgabe dieses Gesetzes für das oberste unserer Verlangen. Bei den nach der Stimmung des Landes und insbesondere Angesichts der von den Abgeordneten am 8. Dez. 1860, 1. Juli 1861 und 6. Jan. 1862 erteilten Versicherungen unzweifelhafter Bereitwilligkeit 49er Stände zu Aenderungen, insbesondere also wohl auch des Wahlgesetzes, kann die Wirksamkeit jener Stände möglicher Weise eine sehr kurze sein. Ein Moment kann zur einstimmigen Annahme eines neuen Wahlgesetzentwurfes genügen, über den sich das Land vorher könnte geeinigt haben. Am liebsten würde man sich vielleicht über einen solchen Entwurf einigen, wenn er aus denselben Bestimmungen bestände, welche einstmals das in gültiger Weise aufgehobene Wahlgesetz von 1831 bildeten. Eine Reaktivierung des letztern ohne die 49er Stände würde eine Skorpion und „die verfassungstreuere Opposition“ damit nicht zufrieden sein.

Der hiesige Korrespondent der „Zeitung für Nordb.“ theilt gerüchtwiese mit, daß in aller Kürze Kommissäre von Preußen und Preußen hieher kommen werden, um die Verfassungssangelegenheit wieder gemeinschaftlich zu betreiben und zu irgend einem Abschluß zu führen.

* Koblenz, 25. Febr. Auf allerhöchsten Befehl sind die Truppen angewiesen worden, bei der jetzt eingetretenen bessern Witterung Uebungsmärsche auszuführen, und zwar in einer bisher noch nicht dagewesenen Weise, indem wir sehen, daß wöchentlich 3 bis 4 dazwischen Exkursionen stattfinden, welche in der Regel von 7 Uhr früh bis 11 Uhr dauern.

Die Hülfstruppen haben nun sämtlich ihre Gewehre neuerer und leichterer Art, mit Haubajonnet, Zua-vengewehre genannt, erhalten; sie wiegen kaum 7 Pfund, sind sehr leicht zu handhaben, und es wird außerdem ihre große Treffbarkeit gerühmt, die, ungeachtet der Kürze, die jeder andern Infanteriewaffe bedeutend übertreffen soll. Jedes Gewehr steht in einem ledernen Ueberzug.

Aus den niedererheinischen Fabrikschriften lauten die Nachrichten über die Arbeitsnoth besser. Nicht nur sind die Arbeiter wieder sämtlich beschäftigt, wenn auch noch nicht für die ganze Tageszeit, sondern es haben auch die Hilfsvereine aufgelöst werden können, welche sich überall gebildet hatten. Manche Fabriken fertigen bereits Waaren an, welche in Folge der mit China und Japan abgeschlossenen Handelsverträge nach Ost-Asien gesandt werden sollen. Am regsten ist die Thätigkeit in den Kohlengruben, deren Absatz nach den östlichen Provinzen ein großartiger zu werden verspricht, seit die Fracht auf den meisten Eisenbahnen auf 1 Pf. per Zentner und Meile herabgesetzt worden ist.

Der diesmalige Karneval wird in allen Städten der Provinz mit ungewöhnlicher Theilnahme gefeiert.

Wolffenbüttel, 21. Febr. (D. N. Z.) Am Donnerstag wollte Ulrich von Magdeburg hier eintreffen, um einen Vortrag zu halten; es wurde jedoch aus Befehl des herzoglichen Staatsministeriums seitens der hiesigen Kreisdirektion verboten.

Berlin, 24. Febr. Ueber den Abschluß des französisch-deutschen Handelsvertrags theilt die „V. B.-Ztg.“ folgendes Nähere mit: Die Genehmigung ist am 21. auf telegraphischem Weg von Paris hier eingegangen und die formelle Zustimmung erfolgt in diesen Tagen. Ueber die fernere Verhandlung der Frage erfahren wir, daß der festgestellte Entwurf des Vertrags den übrigen Zollvereins-Regierungen alsbald mit einer ausführlichen Denkschrift von der diesseitigen Staatsregierung mitgetheilt werden soll. In dieser Denkschrift soll der Nachweis geführt werden, daß die Wünsche der übrigen Regierungen volle Beachtung und die möglichste Berücksichtigung gefunden haben und daß die Vollmachten von Preußen durchweg seiner Auffassung nach im Gesamtinteresse des Zollvereins benützt seien. Sofern die Zollvereins-Regierungen sich zustimmend äußern, dürfte die Vorlage bei dem preussischen Landtag noch in dieser Session erfolgen.

K.C. Berlin, 25. Febr. Das Abgeordnetenhaus hielt heute seine 13. Sitzung. Am Ministerisch: v. d. Heydt, Graf Pückler, v. Bernuth, Frhr. v. Patow. Die Anträge der Abg. Lette und Hirsch (Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Neuvorpommern und Rügen — Ergänzung und Aenderung des Gesetzes wegen Ablösung der den geistlichen und Schulinsituten zustehenden Reallasten) gehen an die Agrarkommission; der Antrag des Abg. Meibauer auf Einführung von Geschwornengerichten für politische und Pressvergehen wird der Justizkommission überwiesen. Vom Abg. Stavenhagen ist der Antrag gestellt, die Erwartung auszusprechen, daß die kön. Staatsregierung, wenn nicht in der jetzigen Session, so doch in der nächsten, dem Landtag ein Rekrutirungsgesetz vorlege. Der Antrag geht an die 16. (Militär-)Kommission. Eine weitere Mittheilung des Präsidenten betrifft die interimistische Verlegung der Rednertribüne, um den anbauern den Klagen der Journalisten über Unverständlichkeit abzuhelfen. Demnach wird die Rednertribüne für die nächste Zeit probeweise der Journalistentribüne gegenüber verlegt werden. — Auf der Tagesordnung Wahlprüfungen; die Wahl des Abg. Kreisrichters Bellier de Lanay (Sensburg-Dreßburg) wird beanstandet. Es folgt hierauf die Berichtigung mehrerer noch nicht vereidigter Mitglieder (unter ihnen Dr. Becker). Das Haus beschäftigt sich demnächst mit der Erledigung von Petitionsberichten, zuerst mit dem zweiten Bericht der Petitionskommission. Eine Petition des Dr. Neumann um Gleichberechtigung der homöopathischen und hydropathischen Ärzte mit

Allodopathen und Errichtung besonderer Lehrstühle für die ersten Bücher an den Landesuniversitäten gibt zu längerer Diskussion Veranlassung. Die Kommission empfiehlt Tagesordnung, welche vom Hause angenommen wird. Unter den übrigen Petitionen dieses Berichtes finden nur diejenigen Erwähnung, in welchen alte und arme Invaliden aus den Jahren 1813/15 das Haus der Abgeordneten um Unterstützung, resp. Erhöhung des bisher Bezogenen bitten. Wiewohl aus formellen Rücksichten den Gesuchen kein Gehör gegeben werden konnte und Tagesordnung empfohlen werden mußte, wurde doch von verschiedenen Seiten mit Dank hervorgehoben, daß der diesjährige, für den Invalidenfond ausgesetzte Etat verdoppelt worden, mithin Aussicht vorhanden sei, daß den Klagen der Invaliden zum Theil abgeholfen werden könne. Die bei den übrigen Petitionen überall empfohlene Tagesordnung findet keinen Widerspruch. Die weiteren Verhandlungen bieten für auswärtige Leser kein Interesse.

Berlin, 25. Febr. Die „Kammerkorrespondenz“ (die beiläufig gesagt — von der Kreuzzeitungs-Partei angehört) berichtet Folgendes über die Erklärung, welche Graf Bernstorff in der Kommission zur Beratung der Anträge in der deutschen und italienischen Sprache abgegeben hat: „Graf Bernstorff übergab eine schriftliche Erklärung, des Inhalts, daß die Ansicht der Regierung über die deutsche Reformfrage in dem Schriftwechsel mit dem sächsischen Kabinete dargelegt sei. Die Regierung gehe vom bestehenden Bundesrecht aus und wünsche die Bildung eines engeren Vereins deutscher Staaten innerhalb des Bundes, Uebertragung des Oberkommandos und der auswärtigen Repräsentation an den Vorstand des engeren Vereins, und für die inneren Angelegenheiten eine zurückerwartende parlamentarische Vertretung. Eine sich diesem anschließende Erklärung des Abgeordnetenhauses werde die Regierung mit Genugthuung entgegennehmen. Von den drei vorliegenden Anträgen erklärte sich der Minister für den Abrecht'schen (Fraktion Grabow). In den folgenden Beratungen erklärte sich der Minister energisch für das Zurückziehen des Bundesrats, was von der Kommission bestritten wurde. Eine Subkommission von 5 Mitgliedern wurde gewählt, um eine Einigung der drei Anträge zu versuchen. Die italienische Frage kam nicht zur Sprache.“

Die Kommission zur Beratung des Gesetzes über die Oberrechnungskammer hat gegen den Widerspruch des Finanzministers die von dem Abg. v. Bodum-Dollfus beantragte Einsetzung einer ständigen Kommission von Mitgliedern beider Häuser zur Kontrolle der Etatsvorlagen an den Landtag mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

In der heutigen Sitzung der Kommission des Herrenhauses für das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz kam der vom Generalstaatsanwalt Dr. Grimm erstattete Kommissionsbericht zur Berlesung und wurde (mit 8 gegen 4 Stimmen) genehmigt. Derselbe ist ziemlich umfangreich; die Berlesung wird daher wohl erst Donnerstag Nachmittag oder Freitag erfolgen und die (nächste) Plenarsitzung zur Verhandlung des Gesetzes am Montag oder Dienstag nächster Woche sein.

Der ausgegebene (12.) Jahresbericht der Staatschulden-Kommission über die Verwaltung des Staatschuldenwesens im Jahr 1860 beantragt Ertheilung der Decharge für die vorgelegte Rechnung. Der Betrag der Staatschuld ist (durch die Anleihe von 10 Mill. 232,000 Thlrn. im Jahr 1859 und durch mehr eingezahlte Kauttionen 13,680) von 255 Mill. 352,528 Thlrn. auf 265 Mill. 598,911 Thlr. gewachsen. Getilgt wurden 4 Mill. 477,278 Thlr., so daß Ende 1860 die verzinssliche Staatschuld 261 Mill. 121,633 Thlr., die unverzinssliche 15 Mill. 842,347 Thlr. betrug.

Wien, 25. Febr. Die von ministerieller Seite inspirirte „Wiener Korrespondenz“ schreibt heute in Betreff der kurhessischen Angelegenheit: „Die aus auswärtigen Blättern in hiesige übergegangene Mittheilung, die deutschen Regierungen hätten sich zur Abwendung einer Kollektivnote an Kurhessen vereinigt und man erwarte auch die Betheiligung Preussens an derselben, — hören wir als vollständig irrig bezeichnen. Die Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preussen schweben noch; die neuesten hier eingelaufene preussische Note in dieser Angelegenheit gibt sich nicht als letztes Wort und wird nicht als solches genommen, und die Differenz in den Anschauungen der beiden Kabinete soll eine so geringe sein, daß völlige Vereinbarung baldigt zu erwarten wäre. Es handelt sich jedoch weder zwischen diesen, noch, so viel bekannt, zwischen anderen deutschen Regierungen um ein direktes Vorgehen außerhalb des Bundes; gerade die letzte preussische Erklärung soll vollkommene Sicherheit dafür bieten, daß die dortige Regierung keineswegs auf eigene Hand in Kassel interveniren will. Sobald das Einverständnis beider Mächte erzielt ist, werden sie ihre Anträge gemeinschaftlich an den Bund bringen.“

Wien, 25. Febr. Das Gerücht, daß der Kaiser heute Abend nach Venedig abreisen werde, ist unbegründet. — Das Herrenhaus hat heute das Preßgesetz in dritter Lesung angenommen. In dem Abgeordnetenhause wurden dem verstorbenen Frdn. v. Pillersdorff von verschiedenen Seiten ehrende Nachrufe gewidmet. — Morgen wird der Jahrestag der Verlesung der Verfassung durch Gottesdienst und verschiedene Festlichkeiten gefeiert werden. — Der „Wien. Jg.“ zufolge ist der Konflikt mit dem oberösterreichischen Landesauschuß, „unbeschadet der definitiven Austragung im verfassungsmäßigen Wege“ einstweilen befriedigend ausgeglichen worden.

Wien, 25. Febr. (Jesf. Bl.) In der heutigen Sitzung des Herrenhauses beantwortete der Minister v. Schmerling die Interpellation wegen des Kirchenpatronats. Dem nächsten Landtage, sagte er, werde ein Gesetz zur Regelung der Beitragserhebungen der Kirchenpatrone für Schulen und Kirchen vorgelegt werden. Die Uebergabe des Kirchenvermögens von Seiten der Patrone an die Geistlichkeit in Böhmen ist bis auf Weiteres sistirt worden.

Oesterreichische Monarchie.

Agusa, 25. Febr. (Jesf. Bl.) Ein türkischer Dampfer mit einer Geldsendung für Derwisch Pascha ist in Volige angekommen. Lusa Bukalowitsch soll sich mit dem Fürsten von Montenegro ausgehät haben und in seine vorige Stellung wieder eingesetzt werden.

Italien.

Turin, 24. Febr. In der Abgeordnetenkammer fragt Hr. Mordini, ob das Ministerium von der dem italienischen Konjul und einigen Italienern auf Malta widerfahrenen Beschimpfung Kenntniß habe. Baron Ricassoli antwortet, daß er heute einen Bericht über diese von einigen Bourbonnischen Reaktionen ausgegangenen Beschimpfungen erhalten habe. Eine an die englische Regierung abgegangene Depesche verlange Gerechtigkeit und Schutz zu Gunsten der italienischen Unterthanen. Die alte Freundschaft Englands sei ein sicherer Bürg, daß volle Genugthuung gegeben werde. Hr. Petrucci fragt, ob die Regierung gesonnen sei, einige Anordnungen hinsichtlich der Zusammenkunft der Visköse in Rom im Monat Mai zu treffen. Baron Ricassoli gibt zur Antwort, daß sich die Regierung viel mit dieser Angelegenheit beschäftigt habe; er glaube, daß diese Zusammenkunft dem Lande mehr schaden als der Religion nützen könne. Der Justizminister habe sich speziell mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

Turin, 24. Febr. Man liest in der „Italia“: „Wenn wir gut unterrichtet sind, so haben sich die Mitglieder des Bureau's der Majorität gestern Abend versammelt. Das Resultat dieser Zusammenkunft habe darin bestanden, die Aufrechterhaltung des guten Einvernehmens zwischen den Mitgliedern der Majorität zu konstatiren, welche fortfahren, das Ministerium zu unterstützen.“

Frankreich.

Paris, 25. Febr. Die gestrige Senatsitzung verlief ruhig, und die langen Reden der Hh. Parochejaquelein, Richemont, Thayer, Dupin, Billault u. s. w. wurden nur durch die Einfälle des Marquis v. Boissy, deren Spitze sich, wie man bei diesem Redner gewohnt ist, gegen England richtete, einigermaßen erheitert. Heute will Hr. Biot das Wort ergreifen, um (Hrn. Dupin antwortend) die vom Minister des Innern gegen die Gesellschaften des h. Vincenz von Paula ergriffenen Maßregeln zu rechtfertigen. Die Vorgänge in der Senatsitzung vom Samstag sind überdies noch immer Gegenstand lebhafter Erörterungen. — In Betreff der Angelegenheit des Generals Montanban scheint es gewiß, daß zwischen der Kommission des Gesetzgeb. Körpers und dem Kaiser eine Art von Kompromiß zu Stande kam. Der Kaiser wird wohl darin willigen, daß die Dotation des Generals nur eine lebenslängliche und auf seine Nachkommen nicht übertragbare sein wird; wogegen die Kommission eine jährliche Ausgab von 50,000 Fr. nicht zu hoch erachten wird, wenn es sich darum handelt, zu beweisen, daß die Herren im Palais Bourbon nicht die Vertreter einer „ausgearteten Nation“ sind.

Die Diskussion des Paragrapheen der Adresse bezüglich Rom im Senate wird wahrscheinlich morgen an die Reihe kommen. Als Redner sind eingeschrieben: General Goussier, Prinz Napoleon, Lagueronniere, Bonjean, Graf Bourqueney, Marquis v. Cabiac; auch Minister Billault wird in dieser wichtigen Frage sprechen. — In der Gesetzegeb. Körper werden in der allgemeinen Adressedisussion gegen den Entwurf sprechen: Plichon, Kolb-Bernard, Keller, Calvet-Rodiat, v. Pierre. Königswarter ist als Redner für den Gesegentwurf eingeschrieben. Was den Paragrapheen wegen Rom anbelangt, so wird man für hören: Plichon, Keller, David, Lemercier, welchen Olivier, Jules Favre und Picard antworten werden. — Uebermorgen wird in der Kirche des h. Thomas d'Acquin im Faubourg St. Germain ein Trauer-Gottesdienst für den von den Piemontesen erschossenen General Borgez und seine Schicksalsgefährten abgehalten werden. — Wie wir hören, wird der Handelsvertrag zwischen Frankreich und Italien in den ersten Tagen des nächsten Monats unterzeichnet werden. — Der Paps hat dem Kardinal Bonald für die unbeschäftigten Arbeiter von Lyon und St. Etienne 20,000 Fr. zugeschiedt. — Da es während der gegenwärtigen Arbeitskrise wiederholt vorkam, daß Wehstühle im Werthe von 800 — 1000 Fr. in Augenblicken der Noth um 50, höchstens 100 Fr. verkauft wurden, wird eine Kommission von 15 Fabrikanten und 5 Werksführern niedergesetzt, um sich über die Mittel zu beraten, durch welche in solchen Fällen Darlehen auf Wehstühle gemacht werden könnten, um dem gezwungenen Verkauf derselben vorzubeugen. Im Kanton Ardeche allein stehen noch immer 1500 — 2000 Stühle still.

Portugal.

Lissabon, 22. Febr. Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: Coult, Präsident; Bandoira, Krieg; Horta, öffentliche Arbeiten; Braamcamp, Inneres; Silva, Justiz; Avila, Finanzen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 24. Febr. Nach einem heute erlassenen Befehle des Statthalters wird für Berggehen, die vor Eintritt des Kriegszustandes bezangen worden sind, weder Untersuchung noch Verhaftung mehr stattfinden. Der Erzbischof Felinski erlangt die allgemeine Sympathie. Der Kirchenbesuch ist zu allen Stunden des Tags sehr zahlreich.

Großbritannien.

London, 25. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses ward O'Donoghue, welcher Sir Robert Peel wegen dessen angeblich persönlich beleidigender Freitagrede herausgefordert hatte, von Lord Palmerston aufgefordert, dem Hause wegen dieses Privilegienbruchs sein Bedauern auszusprechen. O'Donoghue that dies. Die Regierung brachte hierauf die Flottenvoranschläge ein. Es folgte eine lange

Diskussion. Lindsay und Baxter opponirten, indem sie die Voranschläge als zu kostspielig bezeichneten. Lord Palmerston deutete auf Frankreichs ununterbrochene Schiffsbauten hin.

Bermischte Nachrichten.

Pforzheim, 25. Febr. (Pf. B.) Eine Handlung empfindlicher Rohheit ist Sonntag Nacht hier verübt worden, indem der mit seiner Frau heimkehrende Chemiker Dr. U. in der Fleischstraße, und zwar in der Nähe des Gärtner Weberschen Hauses, von einem oder mehreren Individuen plötzlich überfallen und durch wiederholte, wie es scheint mit einem Prügel geführte Streiche zu Boden geschlagen wurde, und dabei schwere, ja lebensgefährliche Verletzungen erhielt. Die um Hilfe rufende Frau wurde ebenfalls durch Schläge mißhandelt und konnte sich nach der Flucht der Thäter nur mit Mühe nach Hause schleppen, um Hilfe für ihren bewusstlos im Blute schwimmenden Mann herbeizuschaffen.

Weinsberg, 24. Febr. Heute Vormittag nach 9 Uhr wurden die irdischen Ueberreste des Dichters Juhnus Kerner zur Erde bestattet. Das Leichenbegängniß wurde seinem ausdrücklichen Wunsche gemäß in der allereinfachsten Weise ohne Sang und Klang abgehalten, aber eine große Zahl von Freunden aus Weinsberg, wie aus andern Orten des Landes umstanden in tiefer Rührung das Grab, in welches der verehrte Todte so still und feierlich versenkt wurde. Nur einzelne kurze, aber kräftige Freundesworte wurden ihm in seine Ruhestätte nachgerufen, ein Lorbeerzweig auf seinen Sarg niedergelegt, und nachdem die Versammlung ein stilles Vaterunser gebetet und die Leidtragenden je eine Scholle Erde auf den Sarg geworfen hatten, schloß sich die Erde über den Gebeinen des unvergesslichen Dichters. Unter dem Trauergefolge sah man L. Uhlend und G. Maier von Lötzingen, Präsident Köpflin von Stuttgart, General Baur (Schwiegerohn Kerner's) von Ludwigsburg und zwei Söhne des Grafen Alexander von Württemberg. Auf der Weiberseite und am Kirchhof weihen große schwarze Trauerfabriken und die ganze Bevölkerung der Stadt legte ihre Trauer über den schweren Verlust an den Tag.

München, 23. Febr. (Mär. Jg.) In Regensburg fand am 17. d. zwischen dem Herzog Max von Württemberg und dem jungen Grafen du Roulin ein Pistolenduell statt, welches darin bestand, daß Beide auf eine Entfernung von 30 Schritten in die Luft schossen.

Am 15. Febr. hielt in Würzburg eine große Anzahl Studirender der Universität eine Versammlung, in welcher Beiträge zur Bildung einer preussisch-deutschen Flotte beschloßen wurden. Ein schriftlicher Antrag verleiht einen neuen Zusammentritt, bei welchem beraten werden soll, wie die gelieferten Beiträge am zweckmäßigsten verwendet werden mögen.

Frankfurt, 24. Febr. Das hiesige „Journal“ berichtet von einem skandalösen Vorfall, der vorigen Sonntag in Bornheim stattgefunden hat. Ein gewisser Kutt, Vorstand der „Kinder Gottes“ (einer religiös-sozialistischen Sekte), ging mit zwei andern seiner Gesellschaft angehörenden Bornheimer Bürgern zum Ortsgemeinlichen, um das Abendmahl, nach welchem er Verlangen habe, zu empfangen. Der Gemeinliche fand keinen Grund, ihm dasselbe zu verweigern, und verabreichte es ihm im Beisein der zwei Kirchenältesten nach Schluß der Kirche in der Pfarrwohnung. Im Anfange soll sich Kutt sehr ruhig benommen haben. Kaum aber war ihm indeß der Kelch an den Mund gebracht, als er sowohl diesen, als die in der Nähe befindliche silberne Hostienlade ergriff, unter Verwünschungen zu Boden schleuderte und zertrümmerte. Schleunigt raffte er jetzt einige Stücke zusammen, lief auf die Straße, und rühmte sich seiner That. Mitterweile hatte der Gemeinliche bei der Ortobehörde Anzeige gemacht, worauf Kutt alsbald verhaftet wurde. Bei der später stattgefundenen ärztlichen Untersuchung soll man sich für eine sofortige Verbringung in die Irrenanstalt ausgesprochen haben.

Der Verein für deutsche Industrie hat folgende Preisfrage zur Beantwortung ausgeschrieben: „Wie weit sind Schutzzölle für den deutschen Gewerbfleiß eine Nothwendigkeit?“

Wiesbaden, 22. Febr. (Ab. K.) Auf Anregung der Rüdowheimer Mitglieder des Nationalvereins wird von den Deutschen in Schanghai seit vorigem Herbst die Vereins-Wochenchrift gehalten, und es ist daraußhin auch dort eine Flottensammlung angeregt worden, welche, als die letzten Nachrichten dorthier einliefen, erst eben begonnen und doch schon ein Ergebnis von 2500 Dell., also 6250 Gulden, geliefert hatte.

Dresden, 24. Febr. Die Prinzessin Sidonie ist von einem typhösen Fieber befallen worden.

In Naumburger Kreisblatt liest man folgende Anzeige: „Ein wissenschaftlich gebildeter junger Mann, welcher die Schussmacherkunst erlernen will, wird gesucht von J. Freische in Kösen.“ Der Lehrling wird also zum mindesten ein Gymnasialabsolutorium haben müssen.

Die Verhaftung des ehemaligen Bankdieners Reichenow aus Düsseldorf wurde nachträglich bezweifelt, wird jetzt aber durch einen ausführlichen Bericht des „Droß“ bestätigt.

In Ullich wurde am 17. Febr. ein Ehepaar beerdigt, welches schon 61 Jahre verheiratet war und zusammen 170 Jahre zählte. Das Pärchen wurde an demselben Tage krank und starb auch in derselben Stunde.

Hr. Mac Adam in Glasgow hat dem General Garibaldi das originale Geschenk einer Tonne mit 20,000 Salmenieiern zur Betreibung künstlicher Fischzucht gemacht.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 27. Febr. Dritter großer Maskenball im groß. Hoftheater.

Freitag den 28. Februar bleibt die groß. Hofbühne geschlossen.

Sonntag, 1. März. 1. Quartal. 29. Abonnementsvorstellung. **Rein!** Lustspiel in 1 Akt von R. Benedix. **Hierauf: Tartuffe;** Lustspiel in 5 Akten, nach Moliere, von Schmidt.

Sonntag, 2. März. 1. Quartal. 30. Abonnementsvorstellung. **Die lustigen Weiber von Windsor;** komisch-phantastische Oper in 3 Akten, nach Shakespeares gleichnamigem Lustspiel, von Mosenthal. Musik von Nicolai.

3.g.618. Karlsruhe. Entfern- ten Verwandten und Freunden teilen wir den am 21. d. M. nach kurzem Krankenlager erfolgten Tod der Frau Eleonore von Laroche-Starkenfels, geborne Freiin von Degenfeld, mit, und bitten um stille Theilnahme bei unserem schmerzlichen Verluste.

3.g.611. Mannheim. Die Hinterbliebenen. Meinem lieben Gatten, dem ich die traurige Nachricht, daß in Folge eines schweren Unglücks unser Sohn August in einem Alter von 6 Jahren 7 Monaten am 22. d. M. Nachmittags 5 Uhr, gestorben ist.

3.g.635. Bei Rheinfelden. Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht von dem Hinscheiden unseres lieben Gatten, Vaters und Bruders, Hauptamts-Berwalters Karl Dlinger, mit der Bitte um stille Theilnahme.

3.g.600. Karlsruhe. Bekanntmachung. Den Personentarif auf der Bahnstrecke Dos-Baden betr. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß höherer Entschädigung gemäß vom 1. I. Mts. an auf der Bahnstrecke Dos-Baden für die III. Wagenklasse statt der bisherigen Lokalfahrt die Tare des normalen Personentarifs in Anwendung kommen wird.

3.g.612. Freiburg. Vakante Erziehungsrenten. In Albert-Carolinen-Stift in Freiburg i. B. sind wieder an Verechtigten drei Erziehungsrenten zu vergeben. Anmeldefrist bis 1. Mai 1862.

3.g.623. Karlsruhe. Circus Sühr & Hüttemann auf dem Schloßplatz in Karlsruhe. Heute Donnerstag den 27. Februar bleibt der Circus wegen Vorbereitung zur Freitag-Vorstellung geschlossen. Morgen Freitag den 28. Februar: Große Vorstellung in der höheren Reithunst, noch nie gesehene Gymnastik und Vorführung der ausgezeichnetsten Schulpferde.

3.g.627. Karlsruhe. Kellnergesuch. Es wird in einem bis jetzt frequenten Gasthof ein gewandter Kellner, mit guten Kenntnissen versehen, gesucht. Derselbe kann am 15. April d. J. eintreten.

Referendar-Stelle. Für einen wissenschaftlich und praktisch tüchtig durchgebildeten Referendar ist eine Stelle bei einem Anwalte offen. Gehalt 700 fl. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.g.590. Karlsruhe. Lehrlingsgesuch. In ein hiesiges Colonialwaaren-Geschäft ein grosser detail weiß ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen junger Mann als Lehrling aufgenommen. Offerten unter 3.g.590. besorgt die Expedition dieses Blattes.

3.g.596. Basel. Tapezierergehilfe: Gesuch. Ein in jeder Beziehung tüchtiger Tapezierergehilfe findet dauernde Beschäftigung bei A. Kehlstadt Sohn in Basel.

3.g.592. Fahr. Verkaufsanzeige. Eine Partie 4öhmige Spirit-fässer, ganz neu und von besonders guter Beschaffenheit, haben abzugeben Schubert & Hacker in Fahr.

3.g.597. Rappena. Kaufgesuch. Eine gebrauchte, gut erhaltene, vier- spännige beedie Dreiräder wird um billigen Preis zu kaufen gesucht. Portofreie Anerbietungen unter der Adresse C. H. poste restante Rappena.

Pacht-Gesuch. Eine in der Nähe der Eisenbahn gelegene Wirthschaft und ein geräumiges Gut im Mittel- oder Unter-Rhein wird zu pachten gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Mezières les Vic, Dep. Meurthe en France. Gründliche Heilung der eingeklemmten Brüche. Sofortige Linderung. Herr Helwig, Mitglied der kaiserl. Academie der Künste in Paris und der königl. Academie in London, kaiserl. französl. patentirter Brucharzt und Erfinder neuer anatomischer Bruchbänder, wodurch alle veralteten oder eingeklemmten Brüche geheilt werden, ferner neuer Unterleibsbrüch, um das Verrücken der Gebärmutter zu verhindern, wird den 25., 26. und 27. Februar im Gasthaus zum Engel in Freiburg, den 28. Februar, 1. und 2. März im Deutschen Hof in Karlsruhe, den 3., 4. und 5. März im Gasthof zum König von Portugal in Mannheim zu sprechen sein.

3.g.622. Karlsruhe. Punsch-Syrop von Johann Adam Röder, Paris 1855. Hoflieferant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen, Düsseldorf-Cöln. Meinen geehrten Abnehmern die ergebene Anzeige, daß ich von den Punschsyropen dieses renommirten Hauses stets vollständige Auswahl der verschiedensten Sorten, als: Arac-, Rum-, Ananas-, Burgunder-, Vanille-, Portwein-Punsch-syrop, unterhalte.

3.g.500. Hamburg. Vive la concurrence!! Neue Export-Buchhandlung von Node & Schuster in HAMBURG. offerirt folgende Werte zu bedeutend herabgesetzten Preisen unter wirklicher Garantie für neu u. fehlerfrei!! Schiller's sämtliche Werke. Ausgabe mit 30-40 d. J. Illustr. eleg. gebd. mit reicher Titelvornrede nur 4 Thlr. 25 Sgr. - Die Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange, 50 Bde. mit 2500 Illustr. nur 3 Thlr. - Walter Scott's sämtliche Werke, beste deutsche Ausgabe, 175 Bde. eleg. 4 Thlr. 15 Sgr. - Neue Romanbibliothek der besten Schriftsteller, gr. Oktav, fein Velinpapier, 20 Bde. nur 1 Thlr. 8 Sgr. - Abenteuer des herrlichen Kriegsheeres - mit vers. Illustrationen 25 Sgr. - Album der schönsten Ansichten Deutschlands, der Schweiz und Italiens mit in den 80 der feinsten Stahlstiche und begleitendem Text, 4. eleg. gebd. nur 1 Thlr. 10 Sgr. - Gr. Naturgeschichte in Bildern nach der Natur gezeichnet von den ersten Kliniker Deutschlands, vollständig, gr. Royal-Folio, nur 2 Thlr. - Der br. Vitaval. Neue Criminalgeschichte in 1 Bde. nur 15 Sgr. - Schmidts Geschichte des 30jährigen Krieges nur 15 Sgr. - Pinsworth's sämtliche Werke, beste deutsche Ausgabe, 20 Bde., gr. 8., 3 Thlr. 18 Sgr. - Schatepeares sämtliche Werke n. deutsche Uebers. Ausg. 12 Bde. prächtig gebd. mit reicher Titelvornrede nur 2 Thlr. - Dasselbe ungebunden 1 Thlr. 15 Sgr. - Shakespeare's works english, 7 vol. nur 2 Thlr. - Byron's illustrated works, 5 vol. nur 1 Thlr. 15 Sgr. - Conversations-Lexikon. Umfassendes Wörterbuch sämtl. Wissens. 8. 18 Bde. 2 Thlr. 10 Sgr. - Paul de Kock. Gulliver oder der Bonnavant, humorist. - Roman, neude. d. Ausg. mit - Illustr. nur 15 Sgr. - Der Pilger durch die Welt, 13 starke Bde. gr. 8. mit ca. 1000 Illustr. 2 Thlr. 15 Sgr. - Denkwürdigkeiten des Herrn von H... (sehr selten) nur 1 Thlr. 25 Sgr. - Gerstäcker, Richters Reisen um die Welt, neude. gr. 8. Ausg. mit Kupfern, 2 Bde. nur 1 Thlr. 6 Sgr. - Kalkschmidt. Allgem. Fremdwörterbuch nebst Angabe der Abtammung über 20000 Art. umfassend, 1861, nur 8 Sgr. - William Hogarths Zeichnungen mit erklärendem Text von V. Hartenberg, Kupferstich, nur 4 Thlr. 15 Sgr. - Gemmen - humorist. - 2 Bde. nur 1 Thlr. 25 Sgr. - Bruchbräu. - Beschreibung in Mänschen - 2 Bde. nur 2 Thlr. - A. d. Velde's sämtliche Werke, beste Ausgabe, 8 Pde., Glasst. Format nur 1 Thlr. 12 Sgr. - Kriess's Reise nach Holland, beste deutsche Ausgabe mit feinen Stahlstichen nur 1 Thlr. 15 Sgr. - Vollmer's Mythologie, prächtig gebunden nur 2 Thlr. - Das singende Deutschland, 284 ausgewählte Lieder und Romanzen mit Pianoforte-Begleitung, 4. nur 1 Thlr. - Shakespeare-Galerie. Prachtvollverziert mit Text, gr. 8. sehr elegant 1 Thlr. 15 Sgr. - Berge & Meere. Gipsplanzenbuch, mit 72 farb. Kupferstichen, eleg. gebunden 1 Thlr. 15 Sgr. - Schmidts Petre-factenbuch, eleg. gebd. mit mehr als 400 farb. Abb. 1 Thlr. 15 Sgr. - Berges Conspicuum mit 726 farb. Abbildungen, eleg. geb. 1 Thlr. 15 Sgr. - Macaulay's Geschichte Englands, 22 Bde., neude. beste deutsche Ausgabe 2 Thlr.

3.g.616. Baden. Weinversteigerung. Der Unterzeichnete läßt am Dienstag den 11. März d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum 'Schwan' dahier öffentlich ver- steigern: 450 Maß reingehaltener 1859r Affen- thaler, 770 1859r Urmweiger, 5500 1859r Rheinhalber, 800 1860r Urmweiger, 200 reingehaltener 1859r Rhein- wasser und 400 reingehaltener 'Einborn'.

3.g.624. Baden. Billigen. (Aufsorderung.) Dem Arbeiter Nikolaus Delante von Schriesheim soll in einer Unterhandlung wegen der ihm verübten Körperverletzung die Zusammenstellung eröffnet werden. - Dessen Aufenthalt ist unbekannt. Er hat daher binnen 14 Tagen dahier zu erscheinen, widrigenfalls nach Lage der Ur- ten erkannt wird. Mannheim, den 24. Februar 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Erster.

3.g.579. Schwetzingen. (Erledigte Akteur Stelle.) Beim großen Bezirksamte Schwetzingen ist eine durch den Tod des Forstgerichts-Intendanten erledigte Akteursstelle zu besetzen. Gehalt 450 fl. Baden, den 19. Februar 1862. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänter.

3.g.579. Schwetzingen. (Erledigte Akteur Stelle.) Beim großen Bezirksamte Schwetzingen ist eine durch den Tod des Forstgerichts-Intendanten erledigte Akteursstelle zu besetzen. Gehalt 450 fl. Baden, den 19. Februar 1862. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänter.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Dienstag, 25. Febr. Staatspapiere. Ost. 250fl. 1859 64 1/2 P. 250fl. Pr. 1858 110 1/2 P. 250fl. Pr. 1857 66 1/2 P. 250fl. Pr. 1856 122 1/2 P. 250fl. Pr. 1855 108 1/2 P. 250fl. Pr. 1854 95 1/2 P. 250fl. Pr. 1853 82 1/2 P. 250fl. Pr. 1852 69 1/2 P. 250fl. Pr. 1851 56 1/2 P. 250fl. Pr. 1850 43 1/2 P. 250fl. Pr. 1849 30 1/2 P. 250fl. Pr. 1848 17 1/2 P. 250fl. Pr. 1847 4 1/2 P. 250fl. Pr. 1846 1 1/2 P. 250fl. Pr. 1845 1/2 P. 250fl. Pr. 1844 1/2 P. 250fl. Pr. 1843 1/2 P. 250fl. Pr. 1842 1/2 P. 250fl. Pr. 1841 1/2 P. 250fl. Pr. 1840 1/2 P. 250fl. Pr. 1839 1/2 P. 250fl. Pr. 1838 1/2 P. 250fl. Pr. 1837 1/2 P. 250fl. Pr. 1836 1/2 P. 250fl. Pr. 1835 1/2 P. 250fl. Pr. 1834 1/2 P. 250fl. Pr. 1833 1/2 P. 250fl. Pr. 1832 1/2 P. 250fl. Pr. 1831 1/2 P. 250fl. Pr. 1830 1/2 P. 250fl. Pr. 1829 1/2 P. 250fl. Pr. 1828 1/2 P. 250fl. Pr. 1827 1/2 P. 250fl. Pr. 1826 1/2 P. 250fl. Pr. 1825 1/2 P. 250fl. Pr. 1824 1/2 P. 250fl. Pr. 1823 1/2 P. 250fl. Pr. 1822 1/2 P. 250fl. Pr. 1821 1/2 P. 250fl. Pr. 1820 1/2 P. 250fl. Pr. 1819 1/2 P. 250fl. Pr. 1818 1/2 P. 250fl. Pr. 1817 1/2 P. 250fl. Pr. 1816 1/2 P. 250fl. Pr. 1815 1/2 P. 250fl. Pr. 1814 1/2 P. 250fl. Pr. 1813 1/2 P. 250fl. Pr. 1812 1/2 P. 250fl. Pr. 1811 1/2 P. 250fl. Pr. 1810 1/2 P. 250fl. Pr. 1809 1/2 P. 250fl. Pr. 1808 1/2 P. 250fl. Pr. 1807 1/2 P. 250fl. Pr. 1806 1/2 P. 250fl. Pr. 1805 1/2 P. 250fl. Pr. 1804 1/2 P. 250fl. Pr. 1803 1/2 P. 250fl. Pr. 1802 1/2 P. 250fl. Pr. 1801 1/2 P. 250fl. Pr. 1800 1/2 P. 250fl. Pr. 1799 1/2 P. 250fl. Pr. 1798 1/2 P. 250fl. Pr. 1797 1/2 P. 250fl. Pr. 1796 1/2 P. 250fl. Pr. 1795 1/2 P. 250fl. Pr. 1794 1/2 P. 250fl. Pr. 1793 1/2 P. 250fl. Pr. 1792 1/2 P. 250fl. Pr. 1791 1/2 P. 250fl. Pr. 1790 1/2 P. 250fl. Pr. 1789 1/2 P. 250fl. Pr. 1788 1/2 P. 250fl. Pr. 1787 1/2 P. 250fl. Pr. 1786 1/2 P. 250fl. Pr. 1785 1/2 P. 250fl. Pr. 1784 1/2 P. 250fl. Pr. 1783 1/2 P. 250fl. Pr. 1782 1/2 P. 250fl. Pr. 1781 1/2 P. 250fl. Pr. 1780 1/2 P. 250fl. Pr. 1779 1/2 P. 250fl. Pr. 1778 1/2 P. 250fl. Pr. 1777 1/2 P. 250fl. Pr. 1776 1/2 P. 250fl. Pr. 1775 1/2 P. 250fl. Pr. 1774 1/2 P. 250fl. Pr. 1773 1/2 P. 250fl. Pr. 1772 1/2 P. 250fl. Pr. 1771 1/2 P. 250fl. Pr. 1770 1/2 P. 250fl. Pr. 1769 1/2 P. 250fl. Pr. 1768 1/2 P. 250fl. Pr. 1767 1/2 P. 250fl. Pr. 1766 1/2 P. 250fl. Pr. 1765 1/2 P. 250fl. Pr. 1764 1/2 P. 250fl. Pr. 1763 1/2 P. 250fl. Pr. 1762 1/2 P. 250fl. Pr. 1761 1/2 P. 250fl. Pr. 1760 1/2 P. 250fl. Pr. 1759 1/2 P. 250fl. Pr. 1758 1/2 P. 250fl. Pr. 1757 1/2 P. 250fl. Pr. 1756 1/2 P. 250fl. Pr. 1755 1/2 P. 250fl. Pr. 1754 1/2 P. 250fl. Pr. 1753 1/2 P. 250fl. Pr. 1752 1/2 P. 250fl. Pr. 1751 1/2 P. 250fl. Pr. 1750 1/2 P. 250fl. Pr. 1749 1/2 P. 250fl. Pr. 1748 1/2 P. 250fl. Pr. 1747 1/2 P. 250fl. Pr. 1746 1/2 P. 250fl. Pr. 1745 1/2 P. 250fl. Pr. 1744 1/2 P. 250fl. Pr. 1743 1/2 P. 250fl. Pr. 1742 1/2 P. 250fl. Pr. 1741 1/2 P. 250fl. Pr. 1740 1/2 P. 250fl. Pr. 1739 1/2 P. 250fl. Pr. 1738 1/2 P. 250fl. Pr. 1737 1/2 P. 250fl. Pr. 1736 1/2 P. 250fl. Pr. 1735 1/2 P. 250fl. Pr. 1734 1/2 P. 250fl. Pr. 1733 1/2 P. 250fl. Pr. 1732 1/2 P. 250fl. Pr. 1731 1/2 P. 250fl. Pr. 1730 1/2 P. 250fl. Pr. 1729 1/2 P. 250fl. Pr. 1728 1/2 P. 250fl. Pr. 1727 1/2 P. 250fl. Pr. 1726 1/2 P. 250fl. Pr. 1725 1/2 P. 250fl. Pr. 1724 1/2 P. 250fl. Pr. 1723 1/2 P. 250fl. Pr. 1722 1/2 P. 250fl. Pr. 1721 1/2 P. 250fl. Pr. 1720 1/2 P. 250fl. Pr. 1719 1/2 P. 250fl. Pr. 1718 1/2 P. 250fl. Pr. 1717 1/2 P. 250fl. Pr. 1716 1/2 P. 250fl. Pr. 1715 1/2 P. 250fl. Pr. 1714 1/2 P. 250fl. Pr. 1713 1/2 P. 250fl. Pr. 1712 1/2 P. 250fl. Pr. 1711 1/2 P. 250fl. Pr. 1710 1/2 P. 250fl. Pr. 1709 1/2 P. 250fl. Pr. 1708 1/2 P. 250fl. Pr. 1707 1/2 P. 250fl. Pr. 1706 1/2 P. 250fl. Pr. 1705 1/2 P. 250fl. Pr. 1704 1/2 P. 250fl. Pr. 1703 1/2 P. 250fl. Pr. 1702 1/2 P. 250fl. Pr. 1701 1/2 P. 250fl. Pr. 1700 1/2 P. 250fl. Pr. 1699 1/2 P. 250fl. Pr. 1698 1/2 P. 250fl. Pr. 1697 1/2 P. 250fl. Pr. 1696 1/2 P. 250fl. Pr. 1695 1/2 P. 250fl. Pr. 1694 1/2 P. 250fl. Pr. 1693 1/2 P. 250fl. Pr. 1692 1/2 P. 250fl. Pr. 1691 1/2 P. 250fl. Pr. 1690 1/2 P. 250fl. Pr. 1689 1/2 P. 250fl. Pr. 1688 1/2 P. 250fl. Pr. 1687 1/2 P. 250fl. Pr. 1686 1/2 P. 250fl. Pr. 1685 1/2 P. 250fl. Pr. 1684 1/2 P. 250fl. Pr. 1683 1/2 P. 250fl. Pr. 1682 1/2 P. 250fl. Pr. 1681 1/2 P. 250fl. Pr. 1680 1/2 P. 250fl. Pr. 1679 1/2 P. 250fl. Pr. 1678 1/2 P. 250fl. Pr. 1677 1/2 P. 250fl. Pr. 1676 1/2 P. 250fl. Pr. 1675 1/2 P. 250fl. Pr. 1674 1/2 P. 250fl. Pr. 1673 1/2 P. 250fl. Pr. 1672 1/2 P. 250fl. Pr. 1671 1/2 P. 250fl. Pr. 1670 1/2 P. 250fl. Pr. 1669 1/2 P. 250fl. Pr. 1668 1/2 P. 250fl. Pr. 1667 1/2 P. 250fl. Pr. 1666 1/2 P. 250fl. Pr. 1665 1/2 P. 250fl. Pr. 1664 1/2 P. 250fl. Pr. 1663 1/2 P. 250fl. Pr. 1662 1/2 P. 250fl. Pr. 1661 1/2 P. 250fl. Pr. 1660 1/2 P. 250fl. Pr. 1659 1/2 P. 250fl. Pr. 1658 1/2 P. 250fl. Pr. 1657 1/2 P. 250fl. Pr. 1656 1/2 P. 250fl. Pr. 1655 1/2 P. 250fl. Pr. 1654 1/2 P. 250fl. Pr. 1653 1/2 P. 250fl. Pr. 1652 1/2 P. 250fl. Pr. 1651 1/2 P. 250fl. Pr. 1650 1/2 P. 250fl. Pr. 1649 1/2 P. 250fl. Pr. 1648 1/2 P. 250fl. Pr. 1647 1/2 P. 250fl. Pr. 1646 1/2 P. 250fl. Pr. 1645 1/2 P. 250fl. Pr. 1644 1/2 P. 250fl. Pr. 1643 1/2 P. 250fl. Pr. 1642 1/2 P. 250fl. Pr. 1641 1/2 P. 250fl. Pr. 1640 1/2 P. 250fl. Pr. 1639 1/2 P. 250fl. Pr. 1638 1/2 P. 250fl. Pr. 1637 1/2 P. 250fl. Pr. 1636 1/2 P. 250fl. Pr. 1635 1/2 P. 250fl. Pr. 1634 1/2 P. 250fl. Pr. 1633 1/2 P. 250fl. Pr. 1632 1/2 P. 250fl. Pr. 1631 1/2 P. 250fl. Pr. 1630 1/2 P. 250fl. Pr. 1629 1/2 P. 250fl. Pr. 1628 1/2 P. 250fl. Pr. 1627 1/2 P. 250fl. Pr. 1626 1/2 P. 250fl. Pr. 1625 1/2 P. 250fl. Pr. 1624 1/2 P. 250fl. Pr. 1623 1/2 P. 250fl. Pr. 1622 1/2 P. 250fl. Pr. 1621 1/2 P. 250fl. Pr. 1620 1/2 P. 250fl. Pr. 1619 1/2 P. 250fl. Pr. 1618 1/2 P. 250fl. Pr. 1617 1/2 P. 250fl. Pr. 1616 1/2 P. 250fl. Pr. 1615 1/2 P. 250fl. Pr. 1614 1/2 P. 250fl. Pr. 1613 1/2 P. 250fl. Pr. 1612 1/2 P. 250fl. Pr. 1611 1/2 P. 250fl. Pr. 1610 1/2 P. 250fl. Pr. 1609 1/2 P. 250fl. Pr. 1608 1/2 P. 250fl. Pr. 1607 1/2 P. 250fl. Pr. 1606 1/2 P. 250fl. Pr. 1605 1/2 P. 250fl. Pr. 1604 1/2 P. 250fl. Pr. 1603 1/2 P. 250fl. Pr. 1602 1/2 P. 250fl. Pr. 1601 1/2 P. 250fl. Pr. 1600 1/2 P. 250fl. Pr. 1599 1/2 P. 250fl. Pr. 1598 1/2 P. 250fl. Pr. 1597 1/2 P. 250fl. Pr. 1596 1/2 P. 250fl. Pr. 1595 1/2 P. 250fl. Pr. 1594 1/2 P. 250fl. Pr. 1593 1/2 P. 250fl. Pr. 1592 1/2 P. 250fl. Pr. 1591 1/2 P. 250fl. Pr. 1590 1/2 P. 250fl. Pr. 1589 1/2 P. 250fl. Pr. 1588 1/2 P. 250fl. Pr. 1587 1/2 P. 250fl. Pr. 1586 1/2 P. 250fl. Pr. 1585 1/2 P. 250fl. Pr. 1584 1/2 P. 250fl. Pr. 1583 1/2 P. 250fl. Pr. 1582 1/2 P. 250fl. Pr. 1581 1/2 P. 250fl. Pr. 1580 1/2 P. 250fl. Pr. 1579 1/2 P. 250fl. Pr. 1578 1/2 P. 250fl. Pr. 1577 1/2 P. 250fl. Pr. 1576 1/2 P. 250fl. Pr. 1575 1/2 P. 250fl. Pr. 1574 1/2 P. 250fl. Pr. 1573 1/2 P. 250fl. Pr. 1572 1/2 P. 250fl. Pr. 1571 1/2 P. 250fl. Pr. 1570 1/2 P. 250fl. Pr. 1569 1/2 P. 250fl. Pr. 1568 1/2 P. 250fl. Pr. 1567 1/2 P. 250fl. Pr. 1566 1/2 P. 250fl. Pr. 1565 1/2 P. 250fl. Pr. 1564 1/2 P. 250fl. Pr. 1563 1/2 P. 250fl. Pr. 1562 1/2 P. 250fl. Pr. 1561 1/2 P. 250fl. Pr. 1560 1/2 P. 250fl. Pr. 1559 1/2 P. 250fl. Pr. 1558 1/2 P. 250fl. Pr. 1557 1/2 P. 250fl. Pr. 1556 1/2 P. 250fl. Pr. 1555 1/2 P. 250fl. Pr. 1554 1/2 P. 250fl. Pr. 1553 1/2 P. 250fl. Pr. 1552 1/2 P. 250fl. Pr. 1551 1/2 P. 250fl. Pr. 1550 1/2 P. 250fl. Pr. 1549 1/2 P. 250fl. Pr. 1548 1/2 P. 250fl. Pr. 1547 1/2 P. 250fl. Pr. 1546 1/2 P. 250fl. Pr. 1545 1/2 P. 250fl. Pr. 1544 1/2 P. 250fl. Pr. 1543 1/2 P. 250fl. Pr. 1542 1/2 P. 250fl. Pr. 1541 1/2 P. 250fl. Pr. 1540 1/2 P. 250fl. Pr. 1539 1/2 P. 250fl. Pr. 1538 1/2 P. 250fl. Pr. 1537 1/2 P. 250fl. Pr. 1536 1/2 P. 250fl. Pr. 1535 1/2 P. 250fl. Pr. 1534 1/2 P. 250fl. Pr. 1533 1/2 P. 250fl. Pr. 1532 1/2 P. 250fl. Pr. 1531 1/2 P. 250fl. Pr. 1530 1/2 P. 250fl. Pr. 1529 1/2 P. 250fl. Pr. 1528 1/2 P. 250fl. Pr. 1527 1/2 P. 250fl. Pr. 1526 1/2 P. 250fl. Pr. 1525 1/2 P. 250fl. Pr. 1524 1/2 P. 250fl. Pr. 1523 1/2 P. 250fl. Pr. 1522 1/2 P. 250fl. Pr. 1521 1/2 P. 250fl. Pr. 1520 1/2 P. 250fl. Pr. 1519 1/2 P. 250fl. Pr. 1518 1/2 P. 250fl. Pr. 1517 1/2 P. 250fl. Pr. 1516 1/2 P. 250fl. Pr. 1515 1/2 P. 250fl. Pr. 1514 1/2 P. 250fl. Pr. 1513 1/2 P. 250fl. Pr. 1512 1/2 P. 250fl. Pr. 1511 1/2 P. 250fl. Pr. 1510 1/2 P. 250fl. Pr. 1509 1/2 P. 250fl. Pr. 1508 1/2 P. 250fl. Pr. 1507 1/2 P. 250fl. Pr. 1506 1/2 P. 250fl. Pr. 1505 1/2 P. 250fl. Pr. 1504 1/2 P. 250fl. Pr. 1503 1/2 P. 250fl. Pr. 1502 1/2 P. 250fl. Pr. 1501 1/2 P. 250fl. Pr. 1500 1/2 P. 250fl. Pr. 1499 1/2 P. 250fl. Pr. 1498 1/2 P. 250fl. Pr. 1497 1/2 P. 250fl. Pr. 1496 1/2 P. 250fl. Pr. 1495 1/2 P. 250fl. Pr. 1494 1/2 P. 250fl. Pr. 1493 1/2 P. 250fl. Pr. 1492 1/2 P. 250fl. Pr. 1491 1/2 P. 250fl. Pr. 1490 1/2 P. 250fl. Pr. 1489 1/2 P. 250fl. Pr. 1488 1/2 P. 250fl. Pr. 1487 1/2 P. 250fl. Pr. 1486 1/2 P. 250fl. Pr. 1485 1/2 P. 250fl. Pr. 1484 1/2 P. 250fl. Pr. 1483 1/2 P. 250fl. Pr. 1482 1/2 P. 250fl. Pr. 1481 1/2 P. 250fl. Pr. 1480 1/2 P. 250fl. Pr. 1479 1/2 P. 250fl. Pr. 1478 1/2 P. 250fl. Pr. 1477 1/2 P. 250fl. Pr. 1476 1/2 P. 250fl. Pr. 1475 1/2 P. 250fl. Pr. 1474 1/2 P. 250fl. Pr. 1473 1/2 P. 250fl. Pr. 1472 1/2 P. 250fl. Pr. 1471 1/2 P. 250fl. Pr. 1470 1/2 P. 250fl. Pr. 1469 1/2 P. 250fl. Pr. 1468 1/2 P. 250fl. Pr. 1467 1/2 P. 250fl. Pr. 1466 1/2 P. 250fl. Pr. 1465 1/2 P. 250fl. Pr. 1464 1/2 P. 250fl. Pr. 1463 1/2 P. 250fl. Pr. 1462 1/2 P. 250fl. Pr. 1461 1/2 P. 250fl. Pr. 1460 1/2 P. 250fl. Pr. 1459 1/2 P. 250fl. Pr. 1458 1/2 P. 250fl. Pr. 1457 1/2 P. 250fl. Pr. 1456 1/2 P. 250fl. Pr. 1455 1/2 P. 250fl. Pr. 1454 1/2 P. 250fl. Pr. 1453 1/2 P. 250fl. Pr. 1452 1/2 P. 250fl. Pr. 1451 1/2 P. 250fl. Pr. 1450 1/2 P. 250fl. Pr. 1449 1/2 P. 250fl. Pr. 1448 1/2 P. 250fl. Pr. 1447 1/2 P. 250fl. Pr. 1446 1/2 P. 250fl. Pr. 1445 1/2 P. 250fl. Pr. 1444 1/2 P. 250fl. Pr. 1443 1/2 P. 250fl. Pr. 1442 1/2 P. 250fl. Pr. 1441 1/2 P. 250fl. Pr. 1440 1/2 P. 250fl. Pr. 1439 1/2 P. 250fl. Pr. 1438 1/2 P. 250fl. Pr. 1437 1/2 P. 250fl. Pr. 1436 1/2 P. 250fl. Pr. 1435 1/2 P. 250fl. Pr. 1434 1/2 P. 250fl. Pr. 1433 1/2 P. 250fl. Pr. 1432 1/2 P. 250fl. Pr. 1431 1/2 P. 250fl. Pr. 1430 1/2 P. 250fl. Pr. 1429 1/2 P. 250fl. Pr. 1428 1/2 P. 250fl. Pr. 1427 1/2 P. 250fl. Pr. 1426 1/2 P. 250fl. Pr. 1425 1/2 P. 250fl. Pr. 1424 1/2 P. 250fl. Pr. 1423 1/2 P. 250fl. Pr. 1422 1/2 P. 250fl. Pr. 1421 1/2 P. 250fl. Pr. 1420 1/2 P. 250fl. Pr. 1419 1/2 P. 250fl. Pr. 1418 1/2 P. 250fl. Pr. 1417 1/2 P. 250fl. Pr. 1416 1/2 P. 250fl. Pr. 1415 1/2 P. 250fl. Pr. 1414 1/2 P. 250fl. Pr. 1413 1/2 P. 250fl. Pr. 1412 1/2 P. 250fl. Pr. 1411 1/2 P. 250fl. Pr. 1410 1/2 P. 250fl. Pr. 1409 1/2 P. 250fl. Pr. 1408 1/2 P. 250fl. Pr. 1407 1/2 P. 250fl. Pr. 1406 1/2 P. 250fl. Pr. 1405 1/2 P. 250fl. Pr. 1404 1/2 P. 250fl. Pr. 1403 1/2 P. 250fl. Pr. 1402 1/2 P. 250fl. Pr. 1401 1/2 P. 250fl. Pr. 1400 1/2 P. 250fl. Pr. 1399 1/2 P. 250fl. Pr. 1398 1/2 P. 250fl. Pr. 1397 1/2 P. 250fl. Pr. 1396 1/2 P. 250fl. Pr. 1395 1/2 P. 250fl. Pr. 1394 1/2 P. 250fl. Pr. 1393 1/2 P. 250fl. Pr. 1392 1/2 P. 250fl. Pr. 1391 1/2 P. 250fl. Pr. 1390 1/2 P. 250fl. Pr. 1389 1/2 P. 250fl. Pr. 1